

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Präambel

Die „KunstKontor a Fine Arts, Collecting&Consulting GmbH&Co.KG“, Taunusstrasse 39, 65183 Wiesbaden (nachfolgend als „ArtKontor“ bezeichnet) eingetragen im Handelsregister des AG Wiesbaden unter Nr. HRB 23193 betreibt die Webseite www.artkontor-auktionen.com ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der „Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen“ und der „Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr“ einschließlich der entsprechenden „Widerrufsbelehrung“.

Auf dieser Webseite finden Auktionen zwischen Dritten statt. ArtKontor versteigert öffentlich als Kommissionär im eigenen Namen und für Rechnung des Anbieters.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Versteigerungen, die der ArtKontor durchführt. Für den Nachverkauf im Rahmen dieser Versteigerungen sind die jeweils gültigen Einlieferungs- und Versteigerungsbedingungen ausschließlich maßgeblich.

§ 2 Generalien

Die folgenden Geschäftsbedingungen sind für den Verkauf von Waren durch ArtKontor verbindlich.

Durch die ordnungsgemäße Registrierung auf der Webseite www.artkontor-auktionen.com akzeptiert der Nutzer die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen ihm und ArtKontor als rechtswirksam. ArtKontor erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Der Nutzer bestätigt, dass er sich ausschließlich mit seinem tatsächlichen Vor- und Nachnamen und seiner tatsächlichen Meldeanschrift registriert und unter der von Ihm angegebenen Telefonnummer und/oder Mailadresse tatsächlich erreichbar ist. Der Nutzer verpflichtet sich hiermit, jede Änderung der Namens-, Adress- oder Kontaktdaten unverzüglich in seinen Nutzerdaten auf www.artkontor-auktionen.com einzutragen. Die anonyme oder pseudonyme Registrierung ist ausdrücklich untersagt. Nur der Nutzer selbst, aber keine Dritten, darf den Zugang nutzen. Das Zugangspasswort muss vertraulich behandelt werden und unverzüglich geändert werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass Dritte hierauf zugreifen können. Sofern Anhaltspunkte dafür erkennbar werden, dass Dritte den Zugang genutzt haben, muss der Nutzer ArtKontor

unverzögerlich hiervon in Kenntnis setzen.

2. Der Nutzer bestätigt, dass es sich bei ihm um eine inländische, unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person oder um eine inländische juristische Person handelt.
3. Die kostenlose Registrierung auf www.artkontor-auktionen.com läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden, wobei allerdings laufende Käufe und Auktionen ordnungsgemäß abzuwickeln sind. Die Kündigung erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Der Nutzer erklärt sich mit der endgültigen Löschung aller eingestellten Inhalte (einschließlich Nachrichten und Fotos) durch ArtKontor mit Wirksamwerden der Kündigung einverstanden.
4. Der Nutzer garantiert die Rechtmäßigkeit aller von Ihm über www.artkontor-auktionen.com zugänglich gemachten Fotos, Beiträge und sonstigen Inhalte. ArtKontor behält sich vor, den Nutzer bei tatsächlichen Anhaltspunkten für Verstöße gegen Gesetze, die guten Sitten, diese Nutzungsbedingungen oder aus sonstigen wichtigen Gründen nach eigenem Ermessen von der Registrierung auszuschließen und seine Bilder, Beiträge und sonstigen Inhalte zu entfernen.
5. Der Nutzer garantiert, dass er über www.artkontor-auktionen.com
 - keine Fotos oder sonstige Inhalte zugänglich macht, die Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen;
 - keine Fotos oder sonstige Inhalte mit pornographischen, kindergefährdenden, nationalsozialistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder ähnlichen Motiven zugänglich macht.
 - Keine Fotos oder sonstige Inhalte mit wettbewerbswidrigen oder sonst wie rechtswidrigen Werbebotschaften (z. B. Alkohol- oder Tabakwerbung, Arzneimittelwerbung, Werbung für Finanzprodukte) zugänglich macht.
6. Mit dem Zugänglichmachen von Inhalten garantiert der Nutzer, dass er alle erforderlichen Rechte besitzt, die für die Nutzung dieser Inhalte erforderlich ist. Der Nutzer überträgt ArtKontor hiermit für sämtliche Inhalte das nichtexklusive, widerrufliche Recht zur weltweiten

Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder sonstigen vergleichbaren Nutzung. ArtKontor darf dieses Recht auf Dritte übertragen. Diese Rechteeinräumung kann jederzeit durch Löschen des Fotos oder der sonstigen Inhalte widerrufen werden.

7. Der Nutzer stellt ArtKontor, die Erfüllungsgehilfen und Beauftragten von ArtKontor sowie Dritte, denen ArtKontor das Recht zur Nutzung Ihrer Inhalte übertragen hat, von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere von Urheber-, Persönlichkeits-, Lizenz-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund der von Ihnen übermittelten Inhalte gegen ArtKontor, deren Beauftragte und Lizenznehmer geltend machen. Sie erstatten ArtKontor und den anderen vorgenannten Personen die Kosten der Rechtsverfolgung. Der Nutzer verpflichtet sich, ArtKontor nach Kräften bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und insbesondere alle möglicherweise hilfreichen Beweismittel zu übergeben.
8. Alle Fotos und sonstigen Inhalte auf www.artKontor-auktionen.com sind urheber- und leistungsschutzrechtlich und/oder durch andere Schutzrechte geschützt. Ihre Nutzung unterliegt den geltenden Urheber- und anderen Schutzgesetzen. Jede Nutzung der Inhalte, auch auszugsweise, insbesondere für kommerzielle Zwecke, bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Rechteinhaber. Diese kann zwischen dem Rechteinhaber und Rechtenutzer erworben werden. ArtKontor kann nicht beurteilen, ob der Lizenzgeber über alle erforderlichen Rechte verfügt und übernimmt keine entsprechende Haftung.
9. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass ArtKontor die von Ihm angegebenen personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts speichern, verarbeiten und nutzen darf. Die Speicherung bleibt auch nach Wirksamwerden der Kündigung zu dem Zweck zulässig, Rechtsverletzungen nachträglich zu verhindern, zu beseitigen und zu sanktionieren. Bei einem Verdacht auf eine rechtswidrige Handlung darf ArtKontor Dritten wie beispielsweise den Ermittlungsbehörden, tatsächlichen oder vermeintlichen Inhabern verletzter Rechte Ihre personenbezogenen Daten mitteilen sowie alle Informationen, die als Beweismittel zur Klärung der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit von Bedeutung sein können.
10. Werke für die Versteigerung sowohl für die online Auktionen wie auch unsere Saalauktionen werden vorab in einem Online-Versteigerungskatalog präsentiert. Dort werden je Ware die Katalognummer, der Schätzpreis sowie der Startpreis/Limitpreis je Ware genannt. Der Katalog wird auf der Auktionsplattform von

ArtKontor veröffentlicht. Sämtliche zum Verkauf und zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können vor der Versteigerung vom Interessenten in den Räumlichkeiten von ArtKontor besichtigt und geprüft werden. ArtKontor beantwortet auch telefonische, wie e-Mail-Anfragen zu Gegenständen.

11. Sämtliche Gegenstände sind gebraucht und werden ohne Haftung von ArtKontor für Sachmängel und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft und zugeschlagen. Die Gegenstände werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich im Augenblick des Zuschlages befinden ohne Gewähr und Haftung für offene und versteckte Mängel sowie Zuschreibungen. Auf altersbedingte Spuren (Bereibungen, kleine Bestoßungen, u. a.) wird nicht gesondert hingewiesen. Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Katalogbeschreibungen sowie zusätzliche mündliche oder schriftliche Angaben sind keine Garantien im Rechtssinne, d. h. sie sind keine zugesicherten Eigenschaften gem. § 459 ff. BGB. Das gilt auch für Maße, Gewichte, Vollständigkeit, Herkunft, Zeitangaben etc. Die Gegenstände haben einen ihrem Alter und ihrer Provenienz entsprechenden Erhaltungszustand.
12. Beanstandungen des Erhaltungszustandes werden im Katalog nur erwähnt, wenn sie nach Auffassung von ArtKontor den optischen Gesamteindruck des Kunstwerkes beeinträchtigen. Fehlende Angaben zum Erhaltungszustand begründen infolge dessen auch keine Garantie oder Beschaffenheitsvereinbarung. Interessenten können einen Zustandsbericht für jedes Kunstwerk anfordern. Veränderungen, z. B. Veränderung aufgrund von Lichteinfall, werden nicht angegeben und sind als normaler Zustand zu verstehen. Reinigungen und kleinere Ausbesserungen hingegen dienen der Konservierung und sind keine wertmindernden Veränderungen. Dieser Bericht, mündlich oder in Schriftform, enthält keine abweichende Individualabrede und bringt lediglich eine subjektive Einschätzung von ArtKontor. Die Angaben im Zustandsbericht werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie sind keine Garantien oder Beschaffenheitsvereinbarungen und dienen ausschließlich der unverbindlichen Information.
13. Gemälde, Grafiken, Aquarelle, Pastelle und sonstige Bilder werden grundsätzlich bei den Versteigerungen von ArtKontor ohne Rahmen angeboten. Sollte ein Kunstwerk dennoch in gerahmten Zustand in der Auktion aufgenommen werden, können Beschädigungen an der Rahmung nicht geltend gemacht werden.
14. ArtKontor und dessen Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen haften bei vertraglichen und deliktischen Pflichtverletzungen nur für Vorsatz und

grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht eine Kardinalpflicht betroffen ist und keine zwingende gesetzliche Regelung entgegensteht. Soweit rechtlich zulässig, haften ArtKontor und dessen Erfüllungsgehilfen nur bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens. ArtKontor übernimmt insbesondere keine Haftung, die dem Nutzer oder Dritten durch das Verhalten seines Vertragspartners oder anderer Nutzer entstehen. ArtKontor übernimmt ferner keine Garantie für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Internet-Seiten www.artKontor-auktionen.com.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden auch dann keine Anwendung, wenn ArtKontor ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Diese Nutzungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und ArtKontor unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit zulässig, wird als Gerichtsstand für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten Wiesbaden vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Online Auktionen/Saalauktionen, Kaufvertrag

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Onlineauktionen der Plattform www.artkontor-auktionen.com und den Saalauktionen.

1. Die von ArtKontor in den online Auktionen und den Saalauktionen angebotenen Gegenstände stellen ein Verkaufsangebot zum Abschluss eines Vertrages über diesen Artikel dar. Dabei bestimmt ArtKontor einen Startpreis und eine Frist (Angebotsdauer) für die online Auktionen, bzw. einen Auktionstag und Zeitdauer für die Saalauktionen, binnen derer das Angebot per Gebot des Höchstbietenden bei Fristablauf angenommen werden kann.
2. Der Bieter nimmt das Angebot durch Abgabe eines Gebots über die Gebots-Funktion „Mein Gebot“ an. Jeder Bieter kann bei einer Auktion ein Maximalgebot abgeben. Weitere Bieter sind nicht in der Lage, dieses Höchstgebot einzusehen. Gebote müssen den von ArtKontor festgesetzten Steigerungsstufen entsprechen. Sofern ein Gebot nicht den von ArtKontor festgesetzten Steigerungsstufen entspricht, ist ArtKontor berechtigt, das Gebot für dessen Wirksamkeit zur nächstniedrigeren Steigerungsstufe abzurunden. Das Gebot erlischt, wenn ein anderer Bieter während der Angebotsdauer ein höheres

Gebot abgibt. Bei gleich hohen Geboten wird stets das zeitlich frühere berücksichtigt. Das Gebot hat so lange Gültigkeit und erlischt erst, wenn ein anderer Bieter während der Angebotsdauer ein höheres Gebot abgibt. Mit Ende der Angebotsfrist, gleich durch Ablauf der Frist oder bei vorzeitiger Beendigung des Angebots durch ArtKontor, kommt zwischen dem Anbieter und dem Höchstbietenden ein Vertrag über den Erwerb des Artikels zustande, es sei denn der Bieter war gesetzlich dazu berechtigt, seine Gebote zurückzunehmen. In diesem Fall (berechtigte Gebotsrücknahme), kommt der Kaufvertrag mit dem ursprünglichen Höchstbietenden zustande, dessen Gebot dem Bieter betragsgemäß unmittelbar vorausgegangen ist.

3. Gebote können während der Saalauktion/Präsenzversteigerung persönlich, online oder per Telefon abgegeben werden. Ist eine Präsenzauktion aufgrund einer behördlichen Anordnung untersagt und findet die Auktion ausschließlich online statt, so handelt es sich ebenfalls in diesem Fall um eine Versteigerung im Sinne des § 156 BGB bei der nach dem Zuschlag ein Widerrufsrecht ausgeschlossen ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 10 BGB). Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein Übergebot abgegeben wird. Der Versteigerer kann sich den Zuschlag vorbehalten oder verweigern, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Wenn mehrere Personen zugleich dasselbe Gebot abgeben und nach dreimaligem Aufruf kein höheres Gebot erfolgt, entscheidet das Los. Der Versteigerer kann den erteilten Zuschlag zurücknehmen und die Sache erneut ausbieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen und dies vom Bieter sofort beanstandet worden ist oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen (§ 2 Ziffer 4 VerstVO). Wenn trotz abgegebenen Gebots kein Zuschlag erteilt worden ist, haftet der Versteigerer dem Bieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Aufträge für Schrift oder Telefongebote müssen zur ordnungsgemäßen Abwicklung 24 Stunden vor der Auktion vorliegen; bei telefonischen Geboten kann nicht dafür eingestanden werden, dass eine Verbindung zustande kommt. Jeder Auftrag zum telefonischen Bieten kommt einem Gebot des Limitpreises gleich. Die Telefongebote können durch ArtKontor aufgezeichnet werden.
4. Bei Ablauf der Auktion oder bei vorzeitiger Beendigung des Angebots durch den Anbieter kommt zwischen ArtKontor und Höchstbietendem ein Vertrag über den Erwerb des Artikels zustande, es sei denn ArtKontor war gesetzlich dazu berechtigt das Angebot zurückzunehmen und die vorliegenden Gebote zu streichen. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Mit Abschluss des Kaufvertrages ist der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises und zur Abnahme des Gegenstandes verpflichtet.

Beide Verpflichtungen sind Hauptleistungspflichten und sofort fällig. Der Käufer ist zur Vorleistung verpflichtet. Die Kunstgegenstände werden mindestens zu den angegebenen unteren Schätzpreisen/ Mindestpreisen (Limiten) versteigert. Eine nachträgliche Erhöhung des Mindestpreises ist ausgeschlossen. Wird der Auftrag vom Einlieferer zurückgezogen, ohne dass ArtKontor dies zu vertreten hat, zahlt der Einlieferer die Kommission.

5. Das Eigentum des Verkäufers bleibt bis zur vollständigen Vertragserfüllung durch den Käufer vorbehalten. Die Übergabe- und Übereignungspflicht des Verkäufers ist am Sitz des Auktionshauses erfüllbar; es handelt sich um Holschulden. Eine Versendung erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Käufers. Mit Abschluß des Kaufvertrages geht alle Gefahr, insbesondere die Gefahr des zufälligen Untergangs des Gegenstandes, auf den Käufer über.
6. Die als „Internet-Auktion“ bezeichnete Verkaufsaktion stellt keine Versteigerung gem. § 34 b GewO, § 156 BGB dar. Die „Internet-Auktion“ stellt auch keine öffentlich zugängliche Versteigerung gem. § 312g Abs. 2 Nr. 10 BGB dar.
7. Die Abgabe von Geboten mittels automatisierter Datenverarbeitungsprozesse (z.B. so genannten „Sniper“-Programmen) ist verboten.
8. Soweit nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird, ist ArtKontor berechtigt, in der Auktion nicht abgesetzte Kunstgegenstände innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Auktionsschluss freihändig zu verkaufen. Der Einlieferer versichert, verfügungsberechtigter Eigentümer der Sachen zu sein bzw. ermächtigt zu sein, für ihn zu handeln.
9. Der genaue Ablauf der Kaufvertragsabwicklung wird in den entsprechenden Hinweisen verwiesen auf der Auktionsplattform www.artkontor-auktionen.com und den Ausführungen zu den Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beschrieben. Diese können unter **BEDINGUNGEN** auf artkontor-auktionen.com eingesehen werden können.
10. Zahlungen des Käufers sind grundsätzlich nur durch Überweisung an ArtKontor auf das von ihm angegebene Konto zu leisten. Die Erfüllungswirkung der Zahlung tritt erst mit endgültiger Gutschrift auf dem Konto von ArtKontor ein. Näheres hierzu regeln die Erläuterungen zu den Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen

Geschäftsverkehr, die unter die unter **BEDINGUNGEN** auf artkontor-auktionen.com eingesehen werden können. Alle Kosten und Gebühren der Überweisung (inkl. der ArtKontor abgezogenen Bankspesen) gehen zu Lasten des Käufers, soweit gesetzlich zulässig und nicht unter das Verbot des § 270a BGB fallend.

11. Persönlich an der Kunstversteigerung teilnehmende Ersteigerer haben den Endpreis (Zuschlagspreis zuzüglich Aufgeld + MwSt.) sofort nach erfolgtem Zuschlag an ArtKontor zu zahlen. Die Zahlung auswärtiger Käufer/Ersteher, die schriftlich geboten oder vertreten gewesen sind, gilt unbeschadet sofortiger Fälligkeit bei Eingang binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum noch nicht als verspätet.
12. Der Kaufpreis, der durch den Zuschlag festgelegt wird, versteht sich zuzüglich Versand- und Transportversicherungskosten sowie gesetzlicher Umsatzsteuer sowie der Gebühr (Aufgeld).

Der Zuschlagspreis versteht sich als Endpreis (nicht umsatzbesteuert, sondern differenzbesteuert).

Dagegen werden Katalogpositionen, die gesondert gekennzeichnet sind, als Nettopreise geführt. Diesen Nettopreisen (Zuschlagspreis + Aufgeld) wird dann die aktuelle gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % (5%) für Bilder, Originalgraphik, Plastik und Sammlungsstücke und von 19 % für Kunstgewerbe und Photographie hinzugerechnet (Regelbesteuerung).

Das Aufgeld, das ArtKontor erhält, beträgt 10% des Kaufpreises/ Zuschlagspreises. Das Aufgeld ist zuzüglich der bei der Auktion gültigen, aktuellen gesetzlichen Umsatzsteuer, 19 %.

Von der Umsatzsteuer befreit sind Ausfuhrlieferungen in Drittländer (d.h. außerhalb der EU) und - bei Angabe der Umsatzsteuer-identifikationsnummer - auch an Unternehmen in EU- Mitgliedstaaten.

13. Befindet sich der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, kann ArtKontor unbeschadet weitergehender Ansprüche Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite verlangen, mindestens jedoch in Höhe des jeweiligen gesetzlichen Verzugszins nach §§ 288, 247 BGB. Mit dem Eintritt des Verzugs werden sämtliche Forderungen von ArtKontor sofort fällig, auch soweit Schecks oder Wechsel angenommen wurden.

§ 4 Übergabe, Versand/Lieferung

1. Nach Bezahlung wird der Kaufgegenstand dem Käufer versichert zugesandt, wenn der Käufer den Kaufgegenstand nicht selbst abholt. Die Versand- und Transportversicherungskosten und die gesetzliche Umsatzsteuer werden gesondert berechnet, ermittelt und mitgeteilt. Daher gilt, dass die auf Waren während einer Versteigerung abgegebenen Gebote sich stets auf einen Preis ohne Versand- und Transportversicherungskosten und gesetzliche Umsatzsteuer beziehen. Für die im Versteigerungskatalog angegebenen Preise gilt entsprechendes.
Durch den Versand können weitere Entgelte, insbesondere Nachnahmekosten oder Zollgebühren entstehen, die direkt durch die Transportfirma erhoben und beim Empfänger bei Aushändigung des Versandguts eingezogen werden. Solche Entgelte sind nicht in den Versandkosten des Anbieters enthalten und vom Käufer ggf. zusätzlich zu entrichten.
2. Der Versand der gekauften Waren erfolgt durch ArtKontor. Der Versand dieser Gegenstände erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an das den Transport ausführende Unternehmen bzw. deren Vertreter übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume des Verkäufers verlassen hat. Der Käufer kann Versendung oder Übergabe der Kaufsache erst nach vollständiger Zahlung an ArtKontor verlangen. ArtKontor leitet den Kaufpreis nach Abzug der Provision von ArtKontor, Systemgebühren, KSK, Folgerecht und sonstiger Steuern und Abgaben an den Verkäufer weiter. Das Eigentum am Kaufgegenstand geht erst mit Übergabe und mit vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags auf den Erwerber über.
3. Abholung des Kaufgegenstands durch den Käufer: nach entsprechender Mitteilung und Voranmeldung kann der Käufer den Kaufgegenstand bei ArtKontor abholen. Die Abholung hat unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Angebotsende und Erwerb durch den Käufer statt zu finden. Gerät er mit dieser Verpflichtung in Verzug und erfolgt eine Abholung trotz Fristsetzung nicht oder verweigert der Käufer ernsthaft und endgültig die Abholung, kann ArtKontor vom Kaufvertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen mit der Maßgabe, dass er den Gegenstand nochmals verkaufen und seinen Schaden in derselben Weise wie bei Zahlungsverzug des Käufers geltend machen kann. Hier kann der Anbieter unbeschadet weitergehender Ansprüche Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite verlangen, mindestens jedoch in Höhe des jeweiligen gesetzlichen Verzugszins nach §§ 288, 247 BGB., ohne dass

dem Käufer ein Mehrerlös aus einem erneuten Verkauf zusteht. Darüber hinaus schuldet der Käufer im Falle des Verzugs auch angemessenen Ersatz aller durch den Verzug bedingter Beitreibungskosten.

Wird die Ware innerhalb von 14 Tagen nicht abgeholt, so wird es aus Platzgründen erforderlich, die Ware kostenpflichtig auszulagern. Dafür erheben wir Lagergebühren von 50 Cent pro Tag und Kunstwerk.

4. Ob er Abholung oder Versendung wünscht, wählt der Käufer nach Ersteigerung, siehe Erläuterungen zu den Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr, die unter **BEDINGUNGEN** auf artkontor-auktionen.com eingesehen werden können.

§ 5 Bedingungen Einlieferer

1. Der Verkäufer (Einlieferer) ist gemäß §26 Abs.1UrhG zur Zahlung einer gesetzlichen Folgerechtsgebühr von bis zu 4% auf den Verkaufserlös aller Originalwerke der bildenden Kunst und der Photographie verpflichtet, deren Urheber noch nicht 70 Jahre vor dem Ende des Kalenderjahres des Verkaufes verstorben sind. ArtKontor übernimmt diese Kosten und berechnet seinen Einlieferern für alle Objekte mit einer Entstehung nach 1900 eine pauschale Umlage von 2 %. Somit sind die Einlieferer von der eigenen Verpflichtung zur Zahlung des Folgerechts befreit.
2. Die Objekte sind ArtKontor auf Rechnung und Risiko des Einlieferers einzuliefern und ggfs. wieder abzuholen; die Kosten des Transportes, der Transportversicherung, die etwa anstehenden Abfertigungskosten des Spediteurs etc. trägt der Einlieferer. ArtKontor versichert die Sachen für die Dauer seiner Obhut in Höhe des Schätzpreises gegen Einbruch/Diebstahl, Feuer und Leitungswasserschäden auf eigene Kosten. Für sonstige Schäden, insbesondere an Rahmen, haftet ArtKontor nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sofern der Einlieferer die unverkauften Objekte nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tag der Versteigerung abgeholt hat, endet die Verwahrungs- und Versicherungspflicht von ArtKontor. ArtKontor ist sodann berechtigt, die Objekte auf Kosten des Einlieferers selbst oder bei einer Kunstspedition einzulagern und nach Maßgabe des unteren Schätzpreises zu versichern. Die weiteren Versicherungs- und Lagerkosten trägt der Einlieferer; diese betragen bei Selbsteinlagerung durch ArtKontor 1% des Schätzpreises p. a. ArtKontor haftet bei Verlust oder Beschädigung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3. Binnen 6 Wochen nach Abschluss der Kunstversteigerung erhält der Einlieferer die Abrechnung und nach seiner entsprechenden Anweisung den Versteigerungserlös abzüglich der Kommission sowie etwa verauslagter Kosten, soweit der Erlös bei ArtKontor eingegangen ist. Erhält ArtKontor den Versteigerungserlös nicht, so kann ArtKontor ohne Rechtsnachteile noch nachträglich, d.h. nach Anzeige der Ausführung des Auftrages, dem Einlieferer den Ersteigerer benennen. Falls dem Ersteigerer der Gegenstand schon ausgehändigt wurde, steht ArtKontor dem Einlieferer für den Erlös ein. Kosten einer unbaren Auszahlung trägt der Zahlungsempfänger.
4. Alle weiteren Regelungen, die für Verkäufer/Einlieferer im Rahmen der Auktionen und des Nachverkaufes Gültigkeit haben, entnehmen Sie bitte unseren Einlieferungsbedingungen unter **BEDINGUNGEN** auf artkontor-auktionen.com.

§ 6 Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen den Anbieter, ihre gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Anbieters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenfalls gilt der Haftungsausschluss nicht bei der Übernahme einer Garantie oder der Zusicherung einer Eigenschaft, soweit diese Grundlage der Haftung sind. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
2. Störung oder Ausfall des Systems. Es ist grundsätzlich nach allgemeinem Stand der Technik nicht möglich, Soft- und Hardware vollständig fehlerfrei zu entwickeln, zu unterhalten, Störungen und Beeinträchtigungen im Internetverkehr zu 100 % auszuschließen. Demzufolge übernimmt ArtKontor keine Haftung und Gewähr für die dauernde, störungsfreie Verfügbarkeit und Nutzung der Website übernehmen. ArtKontor übernimmt daher auch keine Haftung dafür, dass aufgrund vorbezeichneter Sachlage keine bzw. unvollständige, oder verspätete Gebote abgegeben werden. ArtKontor übernimmt demgemäß keine Kosten des Bieters, die ihm aufgrund dieser Störung entstanden sind.
Sollten aufgrund einer Systemstörung keine Gebote auf Artikel abgegeben werden können, wird die seit Eintritt der Störung bis zum eigentlichen Auktionsende verbleibende Restzeit festgehalten. Nach

Behebung der Störung wird diese entsprechend aufgeschlagen, so dass sich das ursprünglich festgelegte Auktionsende entsprechend um die Dauer der Störung verschiebt. Nach Behebung der Störung wird die Auktion mit exakt den Geboten und dem Verfahrensstand bei Eintritt der Störung fortgesetzt.

§ 7 Gewährleistung

1. Die nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten Beschreibungen der Gegenstände können auch bei genauester Prüfung keine vertraglich vereinbarten Beschaffenheiten und keine Eigenschaften i.S.d. § 434 BGB darstellen, sondern dienen lediglich der Information des Käufers, es sei denn, eine Garantie wird von ArtKontor für die entsprechende Beschaffenheit bzw. Eigenschaft ausdrücklich und schriftlich übernommen. Dies gilt auch für Expertisen.
Die Tatsache der Begutachtung durch ArtKontor oder eines von diesem beauftragten Gutachters als solche stellt keine Beschaffenheit bzw. Eigenschaft des Kaufgegenstands dar.

Gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB wird die Gewährleistung für jegliche Mängel an den verkauften Waren ausgeschlossen.

ArtKontor verpflichtet sich jedoch gegenüber dem Käufer bei Sachmängeln, welche den Wert oder die Tauglichkeit des Objekts aufheben oder nicht unerheblich mindern und die der Käufer ihm gegenüber innerhalb von 6 Monaten nach Angebotsende und Erwerb geltend macht, seine daraus resultierenden Ansprüche gegenüber dem Einlieferer abzutreten bzw., sollte der Käufer das Angebot auf Abtretung nicht annehmen, diese selbst gegenüber dem Einlieferer geltend zu machen.

Im Falle erfolgreicher Inanspruchnahme des Einlieferers durch ArtKontor, kehrt ArtKontor dem Käufer den daraus erzielten Betrag bis ausschließlich zur Höhe des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rückgabe des Gegenstandes aus.

Zur Rückgabe des Gegenstandes ist der Käufer gegenüber ArtKontor dann nicht verpflichtet, wenn ArtKontor selbst im Rahmen der Geltendmachung der Ansprüche gegenüber dem Einlieferer oder einem sonstigen Berechtigten nicht zur Rückgabe des Gegenstandes verpflichtet ist. Diese Rechte (Abtretung oder Inanspruchnahme des Einlieferers und Auskehrung des Erlöses) stehen dem Käufer nur zu, soweit er die Rechnung von ArtKontor vollständig bezahlt hat. Zur Wirksamkeit der Geltendmachung eines Sachmangels gegenüber ArtKontor ist seitens des Käufers die Vorlage eines Gutachtens eines anerkannten Sachverständigen (oder des Erstellers des

Werkverzeichnis, der Erklärung des Künstlers selbst oder der Stiftung des Künstlers) erforderlich, welches den Mangel nachweist.

2. Gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB wird die Gewährleistung bei gebrauchten Sachen auf ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn begrenzt.
Im Übrigen bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit öffentlichem - rechtlichem Sondervermögen wird zusätzlich vereinbart, dass Erfüllungsort und Gerichtsstand (inkl. Scheck- und Wechselklagen) Wiesbaden ist. Wiesbaden ist ferner stets dann Gerichtsstand, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
3. Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
Es gilt § 306 Abs. 2 BGB.

Stand 12/2020